



Inhaltsverzeichnis

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wiederholungswahl am 27.09.2009 in Salzwedel, Ortsteil Mahlsdorf 1

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters zur Wiederholungswahl am 27.09.2009
auf der Grundlage des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
(KWG LSA)
in Verbindung mit §§ 72 und 73 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt
(KWO LSA)

1. Wahltag

Am 27.09.2009 findet im Altmarkkreis Salzwedel im Wahlbezirk 17 des Wahlbereiches 1 in 29410 Salzwedel, Ortsteil Mahlsdorf, auf Grund der Entscheidung des Kreistages zum Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens die Wiederholungswahl zur Wahl des Kreistages statt.

2. Wahlvorschläge

Die Wiederholungswahl erfolgt auf Grund der eingereichten Wahlvorschläge der Hauptwahl zum Kreistag am 07. Juni 2009.

3. Wählerverzeichnisse

Maßgeblich ist das Wählerverzeichnis der Hauptwahl zum Kreistag am 07. Juni 2009.

4. Abgrenzung des Wahlbezirkes

Die Abgrenzung des Wahlbereiches 1 und des Wahlbezirkes 17 darf nicht geändert werden.
Die Wiederholungswahl erfolgt in demselben Wahlbereich und demselben Wahlbezirk wie bei der Hauptwahl zum Kreistag am 07. Juni 2009.

5. Wahlvorstände und Wahllokale

Die Wahlvorstände können neu gebildet und die Wahllokale neu bestimmt werden.

6. Wahlberechtigung

Wähler, die seit der Hauptwahl zum Kreistag am 07. Juni 2009 ihr Wahlrecht verloren haben, werden im Wählerverzeichnis gestrichen. Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, können nur dann an der Wiederholungswahl teilnehmen, wenn sie ihren Wahlschein im Wahlbezirk 17 abgegeben haben, in dem die Wahl wiederholt wird.

Wahlscheine dürfen nur für das Gebiet, in dem die Wiederholungswahl stattfindet, erteilt werden. Wahlberechtigte, die bei der Hauptwahl zum Kreistag am 07. Juni 2009 im Wahlbezirk 17 mit Wahlschein gewählt haben, erhalten auf Antrag ihren Wahlschein mit Gültigkeitsvermerk zur Wiederholungswahl zurück, wenn sie inzwischen aus dem Gebiet der Wiederholungswahl verzogen sind und ihr Wahlrecht weiterhin besteht.

Dies gilt auch für Wahlberechtigte, deren briefliche Stimmabgabe bei der Hauptwahl zum Kreistag am 07. Juni 2009 in das Wahlergebnis des Wahlbezirkes 17 einbezogen worden sind.

7. Feststellung des Wahlergebnisses

Da die Wiederholungswahl nur in einem Teil des Wahlgebietes stattfindet, so wird entsprechend ihrem Ergebnis das Wahlergebnis für das gesamte Wahlgebiet nach den bei der Hauptwahl anzuwendenden Grundsätzen neu festgestellt.

8. Anzuwendende Rechtsvorschriften

Für die Wiederholungswahl gelten im Übrigen die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Salzwedel, den 13. Juli 2009

gez. Z i c h e

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel,
Telefon: 0 39 01/8 40-0

Verantwortlich für die Redaktion: Kreistagsbüro

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgaben Salzwedel, Klötze, Gardelegen

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61